

# Laibacher Zeitung.

Nº 149.

Samstag am 3. Juli

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insertions bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Der statt des mit Urlaub abwesenden königl. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Grafen Arnim, in der Eigenschaft eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers in außerordentlicher Mission am kaiserl. österreichischen Hoflager accreditirte königl. preußische Bundestags-Gesandte und geheime Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen hat am 24. Juni in Ofen Sr. k. k. apostolischen Majestät sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt.

Das k. k. Finanzministerium hat eine bei dem Gremium der Wiener Finanz-Landesdirection erledigte Finanz-Rathsstelle dem bisher in aushilfsweiser Verwendung bei der ungarischen Finanz-Landesdirection gestandenen Finanzrath, Alois Dössary, verliehen.

Am 27. Juni 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter  
Nr. 133. Den Erlass des Finanzministeriums vom 25. Juni 1852, womit bekannt gemacht wird, welche Schiffahrts-Gebühren auf der Donaustrecke von der bayerischen Gränze bis Ungarn und auf den Nebenflüssen dieser Stromstrecke mit ersten Juli 1852 aufgehoben sind.

Wien, am 26. Juni 1852.  
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Vieches, durch so viel Zeit, als der Ausschuss bestimmt, weiden zu lassen. Aufangs werden nur jene Strecken der Hutweide, rücksichtlich welcher keine anderen Gemeinden gemeinschaftliches Weiderecht haben, bewaldet werden, mit Ausnahme des Falles, wenn die beteiligten Gemeinden einverstanden sind. Welche Gattungen von Bäumen, um welche Zeit und auf welche Art sie zu pflegen sind, bestimmt der Ausschuss, nachdem er sich mit der Gemeinde darüber berathen hat. Die Arbeit hat auf Anordnung der Direction die Gemeinde unter Aufsicht des Vorstandes und eines controllirenden, vom Ausschusse bestimmten Vereinsgliedes in der festgesetzten Zeit zu vollziehen. — Vom 8. bis zum 12. Artikel spricht der Entwurf über die Zwangsgewalt. Laut diesen Artikeln würden die politischen Behörden der Bezirke des Vereinsgebietes berufen, das ihnen nach den politischen Gesetzen zustehende Zwangsrecht auch auf die Bewaldung des Karstes auszudehnen; die Direction des Vereins, als dessen executives Organ, wendet sich nämlich (wenn eine Gemeinde ihren Anordnungen rücksichtlich der Beschlüsse des Ausschusses nicht Folge leistet) an die politische Behörde zur Bestrafung derselben, welche nach vorhergegangener Einsicht, die Widerspenstigen nach ihrem Ermessen durch eine Geldstrafe von 20—100 fl. zur Befolgung der Anordnungen verhängt. Auch verhängt die politische Behörde über diejenigen, welche in den begränzten Strecken Vieh weiden, eine Geldbuße von 5—10 fl. Die Gemeindevorstellung bestraft die einzelnen in Bewaldungsfachen unsorgfamen Gemeindeglieder mit Geldstrafen bis 10 fl. Die von der politischen Behörde verhängten Strafgelder fließen in die Vereinscasse, die von der Gemeinde erhobenen aber in die Gemeindescasse. — Vom 13. bis zum 15. Artikel spricht der Gesetzentwurf von der Ueberwachung. Der Ausschuss bestimmt diejenigen Vereinsmitglieder, welche in den Gemeinden darüber zu wachen haben, daß alle Anordnungen des Ausschusses und der Direction vollzogen werden; von dieser Wahl sind die Gemeindevorstände ausgeschlossen. Jede große oder auch kleine Gemeinde, oder mehrere kleine zusammen, müssen einen besondern Wächter bestellen, welcher die Pflanzungen überwacht, wozu auch der gewöhnliche Feldhüter verwendet werden kann. Jeder muß aber von der politischen Behörde besonders beeidet werden. Die ausgezeichneten Wächter erhalten jährlich eine vom Ausschusse zu bestimmende Belohnung. Die Gendarmerie wird auch auf die Beschädiger das strengste Augenmerk richten, und sie der betreffenden Behörde abliefern. — Der 16. Artikel (über die Erhaltung der noch bestehenden Beholzung) verbietet, ohne Bewiligung des Vereinsausschusses, Holz zu schlagen. Ein vom Ausschusse delegirtes sachkundiges Vereinsmitglied bestimmt, einvernehmlich mit der Gemeinde, welche Bäume geschlagen werden dürfen. Alle übrigen Artikel handeln über die Aufhebung des gemeinschaftlichen Weiderechtes und Entscheidung über die streitigen Gemeindegründe, zu welchem Behufe die Gemeinden mit dem Vereinsausschusse und der politischen Behörde zur Schlichtung der Sache ein Schiedsgericht wählen, welches den Ausspruch über das streitige Eigenthum der Hutweiden fällt, und zwar in 3 Monaten. Der Spruch ist inappellabel.

Diese und andere im Gesetzentwurfe enthaltene Bestimmungen werden wahrscheinlich in der Generalversammlung einige Modificationen erleiden müssen,

und die weise Regierung, welche dem Vereine ihre kräftigste Unterstützung bereits zugesichert hat, wird gewiß nicht ermangeln, die Lücken dieses Gesetzes auszufüllen, die besten Maßregeln anzunehmen, und dem Vereine ein gediogenes, definitives organisches Gesetz zu geben, welches geeignet sein wird, so viel als möglich den schönen Zweck zu befördern.

## Oesterreich.

Triest, 1. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat den namhaften Betrag von 150.000 Lire für dringende Ausbesserungen im Mailänder Dom bewilligt. Die betreffenden Arbeiten haben bereits begonnen, und werden mit Thätigkeit fortgesetzt.

Wien, 1. Juli. Mittelst telegraphischer Depesche ist Se. Excellenz der Herr Finanz- und Handelsminister Ritter v. Baumgarten nach Pesth-Ofen berufen worden und trat seine Abreise hente Früh 7 Uhr mittelst Eisenbahn dahin an, wo Se. Majestät am Freitag den 2. Juli Nachts eintrifft.

— Se. Maj. der Kaiser haben in huldreicher Erwähnung der Wichtigkeit der heimischen Leinen-Industrie bei der bereits in das Leben getretenen „Centralgesellschaft für Flachs- und Hanfcultur“ aus Allerhöchster Privatcasse den Betrag von 20.000 fl. für 40 Actien à 500 fl. allernächst zu subskribiren geruht. Desgleichen geruhten Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht dem genannten gemeinnützigen Vereine mit 5000 fl. EM. beizutreten.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers, dd. Ofen 24. Juni, wird das im Jahr 1764 errichtete Ziaikisten-Gränzbataillon umgewandelt. Die Abjustierung dieses neuen Bataillons bleibt unverändert, die Bewaffnung wird nach Art der Gränzer erfolgen.

— Reisende, welche aus Ungarn hier ankommen, versichern, daß jede Feder zu schwach sei, um den Jubel, die freudige Bewegung, die Verehrung und Anhängigkeit gehörig zu beschreiben, welche die Bewohner während der Fahrten des Monarchen an den Tag legen. Fortwährend stehen Hunderte von jubelnden Menschen an den Straßen, welche Se. Majestät der Kaiser passirt, und es kann die Reise, ohne Uebertreibung, mit Recht ein ununterbrochener Triumphzug genannt werden.

— Das ratificirte Protocoll des dänischen Erbsolgevertrages ist gestern aus London hier eingetroffen. Dasselbe wird jetzt von Seite der contrahirenden Mächte zur offiziellen Kenntniß der übrigen europäischen Staaten gebracht werden. Von Seite Oesterreichs ist dasselbe durch Herrn Baron v. Kübeck unterfertigt.

— Gestern fand in der Alsercaserne bei dem Infanterie-Regimente Prinz Emil von Hessen die Verabsfolgung der von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland während seiner Anwesenheit an die unteren Chargen verliehenen Auszeichnungen statt. Der tapfere Oberst Mödl hielt dabei eine treffliche, dem feierlichen Acte anpassende Rede an das Regiment, welche selbst die ältesten Soldaten tief bewegte. Hierauf ließ er das Regiment vor den mit Auszeichnungen decorirten Feldwebeln, an deren Seite er sich stellte, defiliren, während die österr. und russ. Volks-Hymnen ertönten.

— An der Spitze jener Gesetze, deren Kundmachung bevorsteht, sind die Bestimmungen zur definitiven Regelung der Verhältnisse zwischen dem früheren

## Nichtamtlicher Theil. Correspondenzen.

Görz, 1. Juli.

— Eben war ich im Begriffe, Ihnen ein Exemplar der Statuten des Vereines zur Bewaldung des Karstes mitzuteilen, als ich mit Vergnügen sah, daß Sie selbe bereits veröffentlicht hatten. Nun hat aber die provisorische Direction auch einen Entwurf des Gesetzes über die Bewaldung des Karstes gemacht, um selben der Generalversammlung am 22. d. M. zur Berathung vorzulegen, um ihn dann laut dem 12. Artikel der Statuten der k. k. Statthalterei in Triest durch die erste Direction zur Erwirkung eines definitiven organischen Gesetzes vorzulegen. Es wird vielleicht für die Bewohner des Karstes nicht ohne Interesse sein, wenn ich Ihnen hier die Hauptpunkte dieses Entwurfes mittheile. Der Entwurf wurde in 24 Artikel eingeteilt. Der erste Artikel schreibt den zum Vereine gehörigen Gemeinden die Pflicht vor, durch ihre Gemeindeglieder einen Theil ihrer Hutweiden nach und nach zu bewalden. Die folgenden Artikel, bis zum 7. inclusive, sprechen von der eigentlichen Bewaldung. Der Ausschuss des Vereins bestimmt jährlich die Größe der Strecke der Hutweiden, welche zu bewalden ist. Diese Strecke wird von Steinen durch die Gemeinde möglichst gereinigt, und mit einer vier Schuh hohen, trockenen Mauer bestens begränzt, deren Erhaltung auch der Gemeinde obliegt. Innerhalb des so begränzten Raumes ist bei Strafe verboten, irgend welche Gattung

Gutsherrn und dem ehemaligen Unterthan, dann über die Grundentlastung und billige Entschädigung der Grundherren in Ungarn. Das Gesetz über die Grundentlastung für Dalmatien und die Wojwodina ist bereits so weit berathen, daß es zur Promulgation bereit ist; das für Ungarn ist nahe am Abschluße. Enge damit verbunden ist das vorbereitete Gesetz über Goadmassirung. Um das in einigen Gegenden bestandene Obereigenthumsrecht der Grundherren über die bauerlichen Besitzthümer im Interesse der freien Entwicklung der Bodencultur zu beseitigen, ohne der Gerechtigkeit nahe zu treten, wird unter der Aufsicht kais. Commissäre die Bodenfläche in der Art getheilt, daß sowohl die ehemalige Grundherrschaft als jeder einzelne ehemalige Grundholde einen arrondirten Besitz erhält, für dessen Ermittlung das Gesetz Normen aufstellt, die den beiderseitigen Ansforderungen gerecht werden. Auch das Entschädigungsgeley für die aufgehobenen Urbariallasten ist vorbereitet. Was aber einige Journale von den definitiven Organisationsbeschlußen melden, scheint verspielt, da sich der Monarch vorerst von dem Zustande Ungarns überzeugen will.

— Die Nothwendigkeit eines Gesetzes zur Regelung des Trödlerwesens ist ein längst anerkanntes Bedürfniß. Die hohe Regierung hat diesem Gegenstande bereits ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und ist der bezügliche Gesetzentwurf durch die hohe Stathalterei an die betreffenden Handelskammern zur Begutachtung zugekommen. Wie man vernimmt, ist das neue Gesetz vollkommen geeignet, dem Betriebe des Trödlergeschäfts solche Schranken zu setzen, die einerseits den rechtlichen Verkehr nicht hindern, andererseits aber die nicht selten vorkommenden Gefahren für die Sicherheit des Eigenthums vermeiden.

— Aus verlässlichster Quelle wird der „Frankfurter Postzeitung“ von Wien berichtet, daß die im f. k. Finanzplane mitenthaltene Emission der Wiener Bankreserveactien kaum vor Einzahlung der Hälfte der neuen Anlehensraten erfolgen dürfe, sodann aber in der Art Statt finden wird, daß jeder Besitzer einer Bankactie zum Bezug der entsprechenden Reservequote verpflichtet und respective berechtigt erscheint, daher denn die Actien neuer Emission nur, gleich den älteren Papieren, im Wege des mercantilischen Ankaufs und keineswegs mittelst allenfallsiger größerer Offerte an die Bank, oder durch sonstige Transactionen zu beziehen seyn werden.

— Aus Planina, 29. Juni, schreibt man der „Triester Ztg.“, daß es der Gensd'armerie gelungen ist, einer gefährlichen Verbrecherbande auf die Spur zu kommen. Unweit der in der Mitte des benachbarten Waldes gelegenen Ortschaft Glock wurden am 19. I. M. sechs bis sieben wohlbewaffnete Individuen wahrgenommen, als sie sich eben im Scheibenschießen einübten. Es gelang zwar diesmal nicht, ihrer habhaft zu werden, indem dieselben beim Herausrücken der bewaffneten Macht schnell die Flucht ergriffen. Auf den Rapport der Gensd'armeriepartouille hin wurde aber eine größere Streifung durch den Wald angeordnet, und mehrere Preise, worunter einer von 60 Gulden auf den Anführer der Bande, ausgeschrieben, worauf mehrere, obwohl verkleidete, jedoch der Theilnahme an der räuberischen Verbindung höchst verdächtige Individuen eingezogen wurden. Besonders auffallend ist es, daß kein Bauer der Umgegend bei der Maßregel gegen die Räuber Hilfe leisten, oder einen derselben zur Anzeige bringen will; wahrscheinlich eine Folge der Furcht.

— Einem Schreiben aus Graz zu Folge soll die dortige Eisenbahnbetriebs-Direction sich für die Rückkehr zur Holzfeuerung ausgesprochen haben; andererseits hört man aber, daß die von derselben veranlaßten Holzankäufe bloß den Zweck hatten, die steigenden Kohlenpreise herabzudrücken, welches Ziel vollständig erreicht worden sein soll.

— Die Direction der Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft ist von der heutigen Generalversammlung zur Unterhandlung mit der Staatsverwaltung behufs der Ablösung dieser Bahn bevollmächtigt worden. Die Ergebnisse sollen der am 14. Juli wieder zusammentretenden Generalversammlung vorgelegt werden, worauf die definitive Schlussfassung erfolgen wird.

— Aus Anlaß eines vorkommenden, nicht ge-

nehmigten Auswanderungsgesuches eines hiesigen Bürgers, hat die kaiserlich russische Gesandtschaft eröffnet, daß es zur Niederlassung in den kais. russ. Staaten der Erfüllung folgender Bedingungen bedarf: 1. der Concession der russischen Regierung; 2. eineszeugnisses über die politische Unverdächtigkeit und Unbescholtenheit des Auswandernden, und eines Nachweises, daß er sich im Besitz von 400—300 Thalern befindet.

— Berichten aus Siebenbürgen vom 23. Juni zufolge, entwickeln die Früchte auf dem Felde eine immer größere Pracht, und stellen eine reiche Ernte in Aussicht.

— Die österreichische Regierung läßt ein großes persisches Lexicon, von dem im Fache der oriental. Philologie sehr verdienten Professor Bullers in Giesen verfaßt, in der k. k. Staatsbuchdruckerei gratis zu Gunsten des Verfassers drucken. Die Kosten dürfen gegen 4050 fl. betragen. Dieser Act der Liberalität unserer Regierung findet in auswärtigen Blättern große Anerkennung.

— In Hallein starb dieser Tage Anton Reichenauer, der letzte Mann vom salzburg'schen Militär des souvranen Erzbischofes Hieronymus Colloredo.

— Aus Venedig meldet man: Die der Piazzetta gegenüber liegende Insel zu St. Giorgio Maggiore wird in ein imposantes Fort umgewandelt; die Hauptmauth mit jener alla Madonna della Salute vereinigt, und der Standort für die mit zu verzollenden Waren einlaufenden Schiffe vor die neue Dogana verlegt werden. Die schöne, auf jener Insel sich befindende Kirche von Marmor wird beim Umbau verschont bleiben.

— In Venedig soll eine großartige Badeanstalt mit einem Kostenanwande von einer Million Lire für Rechnung des Municipiums errichtet werden. Die höhere Bewilligung ist bereits erfolgt, und die nötigen Anordnungen sollen in der nächsten Gemeinderathsversammlung bestimmt werden.

— Die Provinzialcassen im lomb.-venet. Königreich haben die Weisung erhalten, die Coupons des letzten lomb.-venet. Anlehens auch ohne Vorzeigung der Schuldverschreibung auszuzahlen.

— In den lomb.-venet. Provinzen sind in den letzten Tagen wieder Verhaftungen wegen politischer Vergehen vorgenommen worden.

— Pesth, 30. Juni. Laut dem amtlichen Theile der heutigen „Pesther Zeitung“ ist die Vertheilung der von Sr. k. k. apostol. Majestät für die Armen beider Städte, Pesth und Ofen, allergnädigst verliehenen Summe von 5000 fl. E. M. einer höchsten Orts eigens hierzu ernannten Commission anvertraut worden, welche den beiden Bürgermeistern aufgetragen, ihr mit Buziehung der Seelsorger und Untergesichte aus allen Stadttheilen von den betreffenden k. k. Polizei-Obercommissariaten überprüfte Armenlisten vorzulegen. Die Commission hat die Listen gehörig gesichtet, und die eingetragenen Armen nach Maßgabe der sich herausstellenden größeren oder minderen Hilfsbedürftigkeit in drei Classen gereiht. Als Ergebnis dieser Sichtung stellte sich folgender Stand der hilfsbedürftigen und einer Aushilfe auch würdigen Armen, und zwar mit Inbegriff der Militärparateien und aller Religionsbekennner heraus: für beide Städte 30 Arme erster, 307 zweiter und 1020 dritter Classe, zusammen 1337 zu betheilende Arme.

Nach diesem Verhältnisse wurde für die Armen der ersten Classe einzeln der Betrag von 10 fl., für die der zweiten Classe der Betrag von 5 fl. 20 kr. und für die der dritten Classe der Betrag von 3 fl. ermittelt. Der Rest von 2 fl. 40 kr. ist für die drei ältesten Armen bestimmt worden.

Die Vollziehung dieser höchsten Orts genehmigten Vertheilung ist den beiden Herren Bürgermeistern mit Buziehung der betreffenden Seelsorger einer jeden Religion und der Untergesichte aufgetragen worden.

### Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Wohl liegt eine Collectivnote der Großmächte in der Neuenburger Sache nicht vor, aber das von allen Großmächten in London vereinbarte und ratificirte Protocoll wird amtlich zur Kenntnis der Schweiz gebracht. Ueber die Seitens unserer Regierung speziell zu ergreifenden Schritte wer-

den erst dann Bestimmungen erfolgen, wenn der Bund eine präzise Erklärung abgegeben haben wird.

Die churhessische Regierung wird, wie wir schon bemerkten, nicht leicht von dem durch die Generalversammlung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Actionäre genehmigten Finanzplan abgehen. Es wird vielmehr versichert, daß Herr Hassenpflug, auf die Durchführung dieses Finanzplanes von vorne herein hoffend, die Beauftragung der Landstände, die er sonst in Rücksicht auf die Finanzlage des Churstaates beschleunigt wünschte, wieder in suspenso läßt. — Die verschiedenen Proteste werden die churhessische Regierung nicht bewegen, von dem Plane abzugehen, um so mehr, als sie sich auf formelle Rechtsgründe stützt.

Cöln, 25. Juni. Der gestrige Tag brachte uns eine erhebende Feier — die Einsetzung des Schlussteines zu dem westlichen Haupteingange des Cölnner Domes durch Se. M. den König. Die Häuser der Straße von der Schiffbrücke zum Dom, von da zum Neumarkte und von da zum Bahnhofe der Bonn-Cöln Eisenbahn waren mit Drappierien, Guirlanden, Fahnen &c. statlich herausgeputzt. Um halb neun Uhr kam der König in Begleitung des Prinzen von Preußen und unter dem Donner der Geschüze im Deutzer Bahnhofe an, wo er von den Behörden empfangen wurde. Im Dome angelangt, wurde der König von dem Erzbischofe mit einer Rede empfangen, die mit einem „Hoch auf den König“ schloß. Nachdem Se. Maj. auf die Einladung des Präsidenten des Dombauvereins das Gerüst über der Thorwölbung bestiegen, wurde der Schlusstein eingesetzt, wobei der König durch die üblichen drei Hammerschläge mitwirkte. Nach Beendigung dieser Ceremonie besichtigte Se. Maj. die von den Damen Cöln's gestickten Wandteppiche, sowie die Werksteine auf dem Bauhofe, worauf Höchstderselbe durch die reichgeschmückten Straßen nach dem Bahnhofe fuhr, um seine Reise fortzusetzen.

— Der Hassenpflug'sche Prozeß, welcher beim Ober-Tribunal zu Berlin am 1. d. in letzter Instanz verhandelt werden sollte, ist auf den 12. Juli angelegt worden.

— Die preußische Regierung soll 2 Millionen Thaler für Bodenverbesserungen und andere allgemeine Landeskulturzwecke bewilligt haben. Auch dürfte nächstens das Ackerbau-Ministerium in's Leben treten.

— Die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung des Cardinal-Fürstbischofs von Breslau, von Diepenbrock, zeigt sich glücklicherweise als unbegründet. Der edle Kirchenfürst ist seit Langem unwohl, ohne daß sein Zustand irgend einen bedenklichen Charakter hätte.

— In München erhielt dieser Tage der königliche Hartschier, Hr. Frank, den Orden der Ehrenlegion vom Prinz-Präsidenten Louis Napoleon zugesendet, und zwar als nachträgliche Anerkennung der Verdienste, welche sich Herr Frank in den zur Zeit des Kaiserreiches mitgemachten Feldzügen erworben.

— Ein wahrhaft schaudererregendes Verbrechen ist in den letzten Tagen zu Winkel (Nassau) versucht worden. Ein dortiger, längst sehr übel berüchtigter Einwohner machte nach vorliegenden dringenden Verdachtsgründen neulich den Versuch, seine eigene leibliche 16jährige Tochter durch Aufhängen im Rauchfange seiner Wohnung zu ermorden. Dem unglücklichen Kinde gelang es jedoch dadurch, daß es seine Hand durch die um seinen Hals gelegte Schlinge des Seils stieckte, letzteres über sein Kinn und dann über den Kopf zu bringen, worauf es, ohne weiteren Schaden zu nehmen, den Schornstein hinabstürzte und sein Leben rettete. Der Angeschuldigte ist sofort gefänglich eingezogen, und an das Criminalgericht in Wiesbaden abgeliefert worden.

### Schweiz.

\* Der schweizer'sche Bundesrat hat seinem Postdepartement den zur Errichtung von Nachpostkursen über den St. Gotthard- und Splügenpass verlangten Credit bewilligt. Diese neuen Dienste sind jeweil nur für die Dauer von vier Sommermonaten berechnet, und sollen für dieses Jahr mit 1. Juli zur Ausführung gelangen. Der neue Gotthardkurs gewährt eine täglich zweimalige Verbindung zwischen Luzern und Mailand, und bietet, in Vergleichung mit dem Ba-

sel-Gotthard-Mailänder Courierdienste den Nachtheil des nächtlichen Bergüberganges, dagegen aber den Vortheil dar, daß er im Hin- und Herweg den Kanton Tessin zur Tageszeit passirt, was bei dem Courierdienste bekanntlich nur auf einer ganz kurzen Strecke der Fall ist. Der neue Postkurs über den Splügen ist namenlich auch für Deutschland, insbesondere für Württemberg und Baiern von nicht geringem Werthe. Es paßt derselbe nämlich genau in das Cursystem der bayer'schen und württemberg'schen Eisenbahnen, und eröffnet auf diese Weise für diejenigen Länder, deren Verkehr mit Italien durch diese Bahnen und die an dieselben sich anreichenden weiteren Dienste vermittelt wird, zur Sommerzeit eine ununterbrochene tägliche Doppelverbindung mit Mailand auf der kürzesten Route. Der neue Curs wird auf Rechnung der Eidgenossenschaft bis Eleven (Chiavenna) geführt. Er wird in Chur mit dem Tagewagen von und nach Zürich und St. Gallen zusammen treffen, in Eleven sich an Privatdienste zwischen Eleven und Colico anschließen, welche ihrerseits mit den Dampfschiffahrten auf dem Comer-See, und den Eisenbahnfahrten zwischen Como-Camerlata und Mailand in Verbindung stehen. Durch Benutzung dieser verschiedenen, in einander greifenden Dienste, wird man von Mailand aus in etwa 37 Stunden nach Friedrichshafen und Lindau gelangen, wo man sofortige Weiterbeförderung in den Richtungen von Ulm und Augsburg erhält. Für den Hinweg steht der neue Sommerkurs, durch Vermittelung der St. Gallen-Churer Tagewagen in Verbindung mit den 5½ Uhr Morgens von Friedrichshafen und Lindau nach Rorschach abgehenden Dampfschiffzursen, wobei in etwa 39 Stunden am Abende des anderen Tages Mailand erreicht wird.

### Niederlande.

**Saag**, 24. Juni. Der Abgeordnete Schoenvald stellte heute an das Ministerium die Fragen: 1) ob es wahr sei, daß mehr als ein Minister ihre Entlassung gegeben hätten; 2) ob es wahrscheinlich sei, daß dieselben bald ersezt werden würden; 3) ob die von den abgetretenen Mitgliedern des Cabinets eingereichten Gesetzesentwürfe auch von anderen Mitgliedern des Ministeriums vertheidigt werden könnten. Der Minister des Innern antwortete auf diese Interpellationen: „Zwei Minister haben zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Motiven ihre Entlassung verlangt. Sobald der Ministerrath hiervon Kunde erhalten, hat er unmittelbar und sobald es geschehen konnte, Se. Maj. den König ersucht, die Stellen wieder zu besetzen. Der König hat bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen. Redner hat die Frage gestellt, ob es wahrscheinlich sei, daß die abgetretenen Minister bald ersezt werden würden. Ich halte es für wahrscheinlich, ja selbst für sehr wahrscheinlich; weiter kann ich darüber natürlich nichts sagen.“ Die letzte Interpellation beantwortete der Minister dahin, daß die abgetretenen Minister durch andere Minister vertheidigt werden würden, sobald die Kammer die resp. Gesetzesentwürfe auf die Tagesordnung gebracht haben würde.

### Italien.

Der „Cattolico“ erzählt: „Der französische Gesandte in Rom und seine Gemalin wollten eben eine Reise unternehmen, als ihr Diener ihnen ihren Kaffee brachte. Die unnatürliche Farbe der Milch erregte Verdacht; man gab sie einer Käze zu trinken, die gleich nach dem Genusse auffällig und verendete. Eine chemische Untersuchung ergab, daß die Milch durch Arsenik vergiftet war. Der Diener, ein Galabreser, ist verhaftet. Er soll der neuen Secte angehören, und außer revolutionären Schriften eine andere Dosis Gift mit sich geführt haben.“ Andere Berichte, fügt die „Triester Stg.“ hinzu, bestätigen die Thatsache der Vergiftung, weichen jedoch über den Anlaß ab.

### Frankreich.

**Paris**, 27. Juni. Der legislative Körper hält heute seine vorletzte Sitzung (seit 38 Jahren ist es das erste Mal, daß eine gesetzgebende Kammer an einem Sonntage öffentliche Sitzung hielt), in welcher er 22 Gesetzesentwürfe angenommen hat.

Dem „Siccle“ zufolge haben 30 Bischöfe dem Bischof von Orleans eine Note übersendet, worin sie sich mit seinen Ansichten über die Unterrichtsfrage einverstanden erklären.

Es war die Rede davon, daß mehrere Deputirte der Opposition ihre Demission einreichen wollen. Bis jetzt hat dies bloß Hr. Desjober gethan, ohne daß man die Gründe dieses Entschlusses kennt.

Man spricht davon, daß die Sitzungs-Protocolles des gesetzgebenden Körpers noch mehr beschränkt werden sollen. Freilich werden die Redner um die Bevolligung nachsuchen, ihre Reden drucken zu lassen; aber dies wird ihnen wenig nützen, da einem „Mitgetheilt“ des „Moniteur“ zufolge die Journale die Reden nicht veröffentlichen dürfen, und auch der Verkauf derselben nicht gestattet ist. Der Redner kann höchstens die auf seine Kosten gedruckten Reden an Freunde und Bekannte vertheilen.

Es sind dieser Tage abermals eine Menge Arbeiter aus Paris ausgewiesen worden; ob aus politischen Motiven, ist unbekannt. Man sagt, daß die Fahnenvertheilung an die Nationalgarde, die beim Fest vom 15. August statt finden sollte, auf eine andere Gelegenheit verschoben ist. Man will dies der ungewissen Stimmung der Nationalgarde zuschreiben, in der noch starke Orleanistische Elemente stecken sollen.

Seit mehreren Tagen circuliren in der revolutionären Partei Fünffrankenscheine mit der Unterschrift Louis Blanc's und Cabot's. Sie bilden die Obligationen einer sogenannten Nationalanleihe (emprunt national.)

Auf den beim Eisenbahnfest von Nancy durch den dortigen Präfeten geäußerten Wunsch sind die gegen 16 Individuen des Departements von der gemischten Commission ausgesprochenen Strafen in bloße polizeiliche Überwachung umgewandelt worden.

Uebermorgen wird zu Vellecy der eine der drei Mörder der Zollwächter von Angesfort, Charlet, hingerichtet werden. Die beiden andern kommen nach Cayenne. Der eine, Soldat, wird zuvor degradiert werden.

In den Sälen des Staatsraths sollen die Porträts der berühmtesten Staatsräthe aus der Zeit des Consulats und des Kaiserreichs aufgehängt werden.

Im erzbischöflichen Palais von Paris werden auf Befehl des Ministers des Innern die Porträts der 14 Erzbischöfe von Paris, die dem gegenwärtigen Erzbischof Msgr. Sibour vorangingen, aufgestellt. Der erste Erzbischof von Paris war Heinrich von Bondi, dem sein Neffe, der berühmte Cardinal v. Neß, auf dem erzbischöflichen Sitz folgte.

Die französischen Freimaurer beabsichtigen in Paris einen Tempel zu errichten, der ganz nach dem Muster des Salomonischen Tempels gebaut werden soll. Es wurde bereits darüber an den Großmeister, den Prinzen Murat, Bericht erstattet.

Das in der Sitzung am 22. kurz vor dem Schlusse derselben eingegangene Ermahnungsschreiben des Staatsministers lautet wörtlich:

„Herr Präsident! Verschiedene Stellen des im Namen der Budgetcommission abgefaßten Berichts, der sich auf den Ausgabenentwurf für 1853 bezieht, haben die Aufmerksamkeit des Prinzpräsidenten der Republik auf sich gezogen; die Commission erklärt darin, auf mehreren ihrer Amendements, trotz des ungünstigen Gutachtens des Staatsrathes über dieselben, bestehen zu wollen. Dies ist ein offenkundiges Verkennen der ausdrücklichen Bestimmungen des 40. Artikels der Constitution und des 51. Artikels der Verordnung vom 22. März. Nach dem Wortlaut dieser Artikel sollen alle von den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers eingebrachten Amendements als nicht bestehend betrachtet werden, wenn sich der Staatsrat gegen deren Annahme ausgesprochen hat. Es ist also nicht erlaubt, sie wieder vorzubringen, und der gesetzgebende Körper hat kein anderes Recht, als das Capitel, worauf sich die Amendements beziehen, ganz zu verwirfen, wenn er glaubt, daß die Verwerfung geschehen kann, ohne daß dadurch der öffentliche Dienst gestört wird. Der Prinzpräsident ist überzeugt, daß der gesetzgebende Körper, der schon so viele Beweise von seiner Ergebenheit dem Lande gegeben hat, sich nicht auf einen Pfad wird verlocken lassen, der ihn zur Verlezung unsers constitutionellen Vertrages füh-

ren würde. Es ist für die Kraftigung unserer neuen Institutionen, besonders im Augenblick, wo sie zum ersten Male wirken, von der größten Wichtigkeit, daß sich die großen Staatsgewalten gewissenhaft in den ihnen gezogenen Gränen halten. Auf diese Weise werden sie das ihnen von Frankreich ertheilte Mandat erfüllen.“

Seit einiger Zeit herrscht in der Münze von Paris die größte Thätigkeit. Es werden Massen von Goldmünzen mit dem Bildnis des Präsidenten der Republik geprägt.

Das französische Evolutionsgeschwader ist, von Tunis kommend, in den Hafen von Algier eingelaufen. Auf diese Weise ist die Schwierigkeit, in Kriegszeiten eine Flotte vor Algier zu haben, gelöst. Fünfzehn Kriegsschiffe liegen jetzt im Hafen von Algier, und man könnte leicht noch zwei Linienschiffe und noch mehr unterbringen. Die Anwesenheit dieser Flotte ist ein Ereigniß von großer Wichtigkeit für die französischen Besitzungen in Algerien. Das Geschwader wird sich mit Lebensmitteln versehen, bevor es die Sommercampagne fortsetzt, welche in diesem Jahre längs den Küsten von Spanien, Portugal bis nach Brest statt findet, welchen Hafen diese Schiffe schon seit einem Jahre nicht besucht haben.

### Russland.

**St. Petersburg**, 20. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat dem Minister des Innern gestattet, eine Reise in die innern Gouvernements anzutreten, ohne seine Thätigkeit in Verwaltung des Ministeriums zu unterbrechen; zugleich hat Se. Kaiserl. Majestät befohlen: für die Zeit der Abwesenheit des Ministers des Innern, wird dessen Gehilfe, Geheimrath Ler, beauftragt, seine Stelle zu vertreten und in allen laufenden Geschäften des Ministeriums mit den Ministern und Oberdirigirenden abgesondter Verwaltungszweige zu communiciren.

### Neues und Neuestes.

#### Telegraphische Depeschen.

— **Triest**, 1. Juli. Die britische Dampfsfregatte „Scourge“ ist heute Morgens 8 Uhr abgesegelt.

— **Benedig**, 30. Juni. Mehrere Verhaftungen haben statt gefunden. — Der Herzog von Braunschweig gab ein Diner, zu welchem die bedeutendsten Civil- und Militär-Autoritäten eingeladen waren.

— **Teschen**, 30. Juni, Abends. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta sind heute um 10 Uhr Abends im besten Wohlbefinden zu Bodenbach angekommen, und von den daselbst in corpore versammelten Civilbehörden mit tiefster Ehrfurcht begrüßt worden.

— **Bodenbach**, 1. Juli. So eben um 10 Uhr heute Morgens sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, dann die Königin von Preußen, Se. E. Hoheit Prinz Johann von Sachsen nebst durchlauchtigster Frau Gemalin, dann J. J. E. H. die Prinzessinnen Sidonia, Margaretha, Anna und Amalie von Sachsen zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter hier angekommen.

— **Turin**, 28. Juni. Die Debatten über das Chgegesetz sind heute in der Abgeordnetenkammer fortgesetzt worden. Im Senate erstattete Giulio über das Personal- und Mobilar-Stenergesetz Bericht, wobei so viele und wichtige Modificationen beantragt wurden, daß, im Falle deren Annahme erfolgt, das gesamte Operat der Abgeordnetenkammer zu nochmaliger Behandlung zurückgestellt werden muß. Dem Bernhymen nach beabsichtigt der Minister Pernatti die berühmte Chartreuse in eine Irrenanstalt zu verwandeln, wogegen jedoch die Karthäusermönche sich verwahrt haben.

— **Paris**, 29. Juni. Renten 102,50—71. Ein ausgedehnter und energischer Aufstand zahlreicher Stämme im östlichen Algerien ist ausgebrochen.

— **Paris**, 30. Juni. Renten 101,95—70,75. Die Regierung hat noch keine officiellen Nachrichten über den Aufstand in Algier veröffentlicht.

— **London**, 29. Juni. Consols 100½—5%. Wien 11,58—12,02. Österreichische Anleihe 3½—4 Prämie.

# Feuilleton.

## Entsagung.

Dunkel liegt vor mir die Ferne  
Und mein Herz klopft bang und schwer,  
Ausgebrannt sind meine Sterne  
Und kein Pharus leuchtet mehr. —  
Unter ist die Welt gegangen  
Die mein Jugendtraum verließ,  
Und mit ihr mein Paradies;  
Nacht nur hält mich ringe umfangen  
Da die Hoffnung mich verließ.  
Einst entflammt' ein frohes Ahnen  
Meinen kindlich reinen Sinn,  
Trug mich durch des Lichtes Bahnen  
Zu der Erde Nebel hin;  
Freundschaft sucht' ich, Glück und Frieden,  
Freundschaft die im Sturm' besteht,  
Liebe, die nicht untergeht;  
Aber, als mein Lenz geschieden,  
Ist der süße Wahn verweht.  
Hohes Himmelstochter — Wahrheit —  
Früh' verfolgt' ich Deine Spur,  
Doch die Quelle ew'ger Klarheit  
Fließt für höh're Geister nur;  
Was ich dort von dir erkannte,  
Göttlich war es rein und mild,  
Doch mein Durst blieb ungestillt;  
Denn was sonst man Wahrheit nannte,  
Ist ein flüchtig Lustgebärd!  
Aus des Zweifels Irrgewinden  
Trat ich in der Menschen Kreis,  
Wähnte hier mein Glück zu finden,  
Schont' nicht Mühe und nicht Schweiß;  
Doch ich sah', wo Menschen wohnen,  
Ist viel Schimmer, wenig Glück.  
So in ruheloser Schnelle,  
Wo das Herz sich selbst vergißt  
Sucht' ich rastlos eine Stelle,  
Die der Liebe Heimath ist;  
Rings bedroht von Klipp' und Wogen,  
Konnte meines Lebens Kahn  
Nie dem stillen Siland nah'n.  
Auf das Glück mußt' ich verzichten,  
Selten fand ich kurze Ruh',  
Im Gefolge strenger Pflichten  
Brach' ich meine Jahre zu. —  
Traurig liegt vor mir die Ferne  
Da mir keine Sonne lacht,  
Ausgebrannt sind meine Sterne  
Und ich lebe in der Nacht;  
Wer wird mir zur Seite stehen,  
Löscht des Lebens Fackel aus.  
Wer mit mir zu Grabe gehen,  
Sterb' ich einst im fernen Haus?  
Schweigen will ich und entsagen,  
Eins nur gibt mir Zuversicht,  
Dass' vielleicht ein Edler spricht:  
Diesen denkt' die Erde nicht!

Mistap.

## Der geognostisch-montanistische Verein für Krain

hielt am 8. des I. M. eine allgemeine Versammlung. Nachdem der Hr. Vereins-Director, Alfonso Freiherr von Bois, über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieses Vereines gesprochen, und demselben seine thätige Unterstützung zugesichert hatte, verlas er das Antwortschreiben Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzoges Johann, höchst welcher das Protectorat dieses Vereines anzunehmen geruhte, und gleichzeitig den Auftrag an den geognostisch-montanistischen Verein für Steiermark ertheilte, daß jene Schritte eingeleitet würden, die zur Belebung eines freundlichen Verkehrs zwischen diesem und dem gleichnamigen Vereine in Krain wünschenswerth erscheinen. Ferner wurden die an den Verein gelangten Druckschriften bekannt gegeben, welche als Beginn der Vereins-Bibliothek angesehen werden können. Das Directions-Mitglied Herr Dr. Klun äußerte sonach den Wunsch, an die h. kais. geologische Reichsanstalt in Wien das Ansuchen wegen Einsendung der bis jetzt erschienenen Jahrgänge des „Jahrbuches“ der genannten k. k. Reichsanstalt, sowie an die kais. Akademie der Wissenschaften — mathematisch-naturwissenschaftliche Section — wegen Uebersendung der diesfälli-

gen Sitzungsberichte zu richten, was einstimmig angenommen wurde.

Zur Gewinnung der erforderlichen materiellen Mittel werden sich die bisherigen Vereinsmitglieder bestreben, neue Mitglieder zu gewinnen, und Herr Dr. Klun versprach während seiner Bereisung Oberkrains in historischer Hinsicht, die er im nächsten Herbst beabsichtigt, gleichzeitig für den geognostischen Verein thätig zu seyn, was dankbar angenommen wurde.

Das Directions-Mitglied Hr. Magistratsrath Ambrosch versprach, mittelst Circulations-Bögen Mitglieder im Stadt-Gebiete zum Beitritte einzuladen, was man als besonders wünschenswerth und mit Dank annahm. — Ein weiterer Beschlüß galt den Veröffentlichungen der Sitzungs-Berichte des Vereines, welche entweder im „Feuilleton der Laibacher Zeitung“ oder in den „Mittheilungen des historischen Vereines“ zur Kenntniß gebracht werden. Ueber Anregung des Hrn. Magistrathes Ambrosch wurde der bisherige Entwurf der Vereins-Statuten berathen und durchgehends bestätigt.

Hierauf wurde über den Gehalt des gegenwärtigen Vereins-Secretärs, Hrn. H. Freyer, berathen und derselbe systemirt; zugleich wurde bestimmt, mit der Eincassirung der Vereinsbeiträge zu beginnen, und auch die Flüssigmachung des von Sr. f. f. apost. Majestät gnädigst bewilligten ständischen Beitrages von jährlichen 150 fl. C. M. für die Jahre 1851 und 1852 zu erwirken. Zum Schlusse erörtert Hr. Ambrosch die für den Montan-Betrieb höchst wichtige belgische Erfindung der Verkokung des Torfes mittelst Wasserdämpfen, wodurch der Tof compact, glänzend-schwarz, Steinkohlen ähnlich erzeugt wird, dessen Hitzestärke die der Stein- und Holzkohle bei Weitem übertrifft, und bedeutend wohlfeiler zu stehen kommt. Er räth zur Anschaffung des privilegierten Apparates, obwohl derselbe 10,000 fl. C. M. kostet, umso mehr, als der unermessliche Reichthum des hiesigen Moorbedens ausdauernden Stoff bietet, und was ferners die dringende Nothwendigkeit, die Wälder möglichst zu schonen, zu veranstalten gebietet. Es wird bekannt gegeben, daß der Herr Erfinder von Kärnten eingeladen wird, dasselbst seinen Verkörungs-Apparat aufzustellen, bei welcher Gelegenheit derselbe auch den Laibacher-Moorgund besuchen wird; — bishin wird diese Angelegenheit vertagt.

Graz 30. Juni.

Den Bewohnern der Stadt Laibach steht ein Genuss bevor, auf welchen ich Sie in freundlicher Erinnerung dessen, daß er auch uns zu Theil wurde, aufmerksam mache. In wenigen Tagen wird die Kunstreiter-Gesellschaft des Hrn. Beranek (aus Prag) in Laibach eintreffen. Was diese Gesellschaft vor Allen auszeichnet, ist ihre Solidität und desjenigen, was sie verspricht. Die Pferde sind gut dressirt, die Costüme elegant und brillant. Um zu den Leistungen der Mitglieder über zu gehen, beginne ich mit Hrn. Beranek. Wie hatten zwar gar selten das Vergnügen, ihn zu Pferde zu sehen, da er meist als Reiter zu figuriren hat; was wir aber sahen, z. B. den Nymphenflug, beweiset seine große Gewandtheit als Reiter und seine herkulische Stärke. Nach der Direction behaupten den Vorrang die Damen, nach alter Sitte, unter denen Hrl. Olympia Persival sich besonders auszeichnet. Ihre graziösen Attituden, auf ungesattelten Pferden, sind eben so reizend, als ihre Sicherheit in Vorführung des Pferdes „Oriol“ staunenswerth ist. In einem anderen Genre steht Md. Carrée oben an. Diese Dame ist mehr Grotesk-Reiterin, weiß aber damit echt französische Grazie zu vereinen. Etwas Außerordentliches leistet Md. Battinka Carrée auf dem Pferde „Esmeralda“, welches nach dem Willen seiner Herrin und nach dem Takte der Musik tanzt. Dieses von

Md. Carrée selbst dressirte Pferd tanzt, zum Erstaunen aller, mit Grazie die Polka. Md. Martinek, sowie Md. Winkler, Fr. Peterka und Fr. Gautier sind sehr anmutige Erscheinungen und wirken sowohl in Solopiecen, als im Ensemble Vorzügliches. Die beiden kleinen Mädchen, Fr. Sanekowsky und Fr. Smolensky, sind echte Grazien und entzücken sowohl durch ihre Anmut, als durch ihre Geschicklichkeit. Von den Herren sind: Hr. Carrée, ein Reiter aus vorzüglicher Schule, mit großer Bravour. Seine „Reissepielen“ und sein Schenkelritt, so wie die Dressur der Pferde verdient volle Anerkennung. Hr. Feuersteiñ leistet in der höhern Dressur der Pferde Ausgezeichnetes und wird überall für seine Kunst und Mühe Lohn finden. Hr. Winkler und Hr. Hinz sind ausgezeichnete Reiter. Die beiden Comiker: Hrn. Kopal und Walter, gehören durchaus nicht zur gewöhnlichen Classe von Cyrcus-Comikern, denn ihre Scenen sind mit ungewöhnlicher Bravour ausgeführt. Beide sind auch vorzügliche Reiter, und Walter's Spiel mit den Kanonenkugeln, Kopal's gymnastische Productionen gehören zu dem Non plus ultra. Von den 3 Knaben: Hanausek, Gautier und Conradi, kann man nicht nur sagen, daß sie die allerliebsten kleinen Herkulese sind, sondern sie sind alle drei rapide und hervorragende Reiter. Betrachtet man Hanausek's Sprung durch 8 Reise, den Salto mortale nach rückwärts, des Gautier und des Conradi mit dem Ponay, so weiß man nicht, wer den Preis verdient, und ich glaube kaum, daß eine Gesellschaft ein so herrliches Kleebatt aufzuweisen im Stande ist, als die des Beranek. Es sind noch mehrere Mitglieder, die sowohl in Pantomime als in Tänzen Bravos wirken, aber ihre Namen sind mir nicht bekannt. Möge Hr. Beranek und seine Gesellschaft überall dieselbe Anerkennung finden, wie in Graz. Die Vorstellungen waren stets voll, und jede Piece mit Beifall beschenkt. Zum Schlusse muß ich noch des von Herrn Beranek veranstalteten Kunst- und Preis-Wettrennens am Glacis erwähnen, bei dem stets eine große Menge Zuschauer zugegen war. Die Preise waren brillant und ihrer Sieger würdig.

D. Ag.

## Miscellen.

(Bevölkerung der Erde.) Aus einem Vortrage, welchen Geheimrath Dieterici im wissenschaftlichen Verein in Berlin neulich hielt, ergibt sich, daß auf der ganzen Erde gegenwärtig 1100 Millionen Menschen leben, von denen der beinahe fünfte Theil, nämlich 257 Millionen, Europa bewohnt. Interessant ist das statistische Verhältniß der Bevölkerung der Erde in Beziehung auf das Glaubensbekennnis. — In Europa leben, nach den neuesten Ermittlungen, 252 Millionen Christen, 4½ Mill. Muhamedaner und 2½ Mill. Juden; in Asien 560 Mill. Buddha- u. Bramahiten, 33 Mill. Muhamedaner, 4 Mill. Christen und 3 Mill. Juden; in Afrika 104½ Mill. Muhamedaner, 51 Mill. Heiden, 2½ Mill. Christen und 2 Mill. Juden; in Amerika 45 Mill. Christen und 3 bis 5 Mill. Heiden; in Australien ungefähr 1 Mill. Christen und eine gleiche Anzahl Heiden. Es leben demnach in allen Theilen der Erde Bekänner des Buddhasmus und Bramismus 560, des Christenthums 304, des Korans 141, des Mosaismus 8, von Heiden zählt man 57 Millionen.

3. 885. (1)

## Circus beim Coliseum.



Morgen Sonntag erste große Vorstellung von der Kunstreiter-Gesellschaft des Emanuel Beranek. Anfang 7 Uhr Abends.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Pränumerations-Ankündigung.

Mit Anfang dieses Monates Juli beginnt das zweite Semester dieser Zeitung; demnach die P. T. Herren Pränumeranten, wie auch überhaupt Freunde politischer und belletristischer Lecture zur gefälligen Prænumeration eingeladen werden.

Die Haltung und Tendenz des Blattes sind hinreichend bekannt, weshalb wir über dieselben nichts Ausführlicheres zu sagen brauchen. Sowohl durch die zahlreichen Correspondenten, als auch durch die schleunigste Benützung der gelesenen Journale des Inlandes und des Auslandes werden wir bestrebt seyn, das Interessante den verehrten Lesern mit möglichster Schnelligkeit zu bringen.

Eine besondere Aufmerksamkeit werden wir auch für die Folge den Local- und Landesinteressen widmen, und wir wiederholen nochmals das Ansuchen wegen Einsendung gefälliger Beiträge für diese Rubriken.

Den Freunden erheiternder Lecture und der Belletristik bietet unser „Feuilleton“, das fast durchgehends Original-Ausfänge enthält, reichen Stoff; auch ist es uns gelungen, mit anerkannten Literaten Österreichs und Deutschlands Verbindungen anzuknüpfen, die uns ihre thätige Beihilfe zusagten, und theilweise auch schon effectuirten.

Die Prænumerations-Bedingnisse sind, wie bisher, nämlich:

ganzzjährig mit der Post, unter breitem Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	halbjährig . . . . .	7 fl. 30 kr.
ganzzjährig im Comptoir unter Couvert . . . . .	12 " — "	halbjährig . . . . .	6 " — "
ganzzjährig im Comptoir offen . . . . .	11 " — "	halbjährig . . . . .	5 " 30 "

Die Prænumerationsbeträge wollen portofrei eingesendet werden.

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 kr. Trägerlohn für ein halbes Jahr.

Laibach, im Juli 1852.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg,  
Zeitungs-Verleger.

Telegraphischer Cours-Bericht	
der Staatspapiere vom 2. Juli 1852.	
Staatschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	96 13/16
dette " 4 1/2 " " 87 5/8	
dette " 4 " 79 3/8	
Darlehen mit Verlosung v. 3. 1839, für 250 fl. 130 1/4	
Neues Anlehen Littera A. 96 13/16	
Bank-Action, pr. Stück 1365 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2097 1/2 fl. in G. M.	
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. 780 fl. in G. M.	
Actien der Dedenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M. 129 fl. in G. M.	

Wed sel - Cours vom 2. Juli 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Kurant, Rthl. 164 1/2		Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Guld. 118 3/4		Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. süd. Berlins-Währ. in 24 1/2 fl. Kurs, Guld.) 117 1/2	3 Monat.	
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 174 1/2	2 Monat.	
Livorno, für 200 Toscanische Lire, Guld. 116	2 Monat.	
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-16	2 Monat.	
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 118 1/4	3 Monat.	
Marietta, für 300 Franken, Guld. 139 3/4	2 Monat.	
Paris, für 300 Franken . . . Guld. 139 3/4	2 Monat.	
Gold- und Silber-Course vom 1. Juli 1852.	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio . . . . .	—	26 1/8
dette Rand- dte . . . . .	—	25 5/8
Napoleondor's " . . . . .	—	9.28
Souveraindor's " . . . . .	—	16.34
Ruß. Imperial " . . . . .	—	9.48
Friedrichsdor's " . . . . .	—	9.55
Engl. Sovereigns " . . . . .	—	11.47
Silberagio . . . . .	—	18 1/2

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 30. Juni 1852.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	4	25 1/4	4	54
Kulturuz . . . . .	4	34	3	36
Haibfrucht . . . . .	—	—	4	24
Korn . . . . .	3	52 2/4	—	—
Gerste . . . . .	—	—	2	54
Hirse . . . . .	—	—	3	50
Heiden . . . . .	3	20	—	—
Haser . . . . .	2	12	2	16

Fremden-Anzeige  
der hier Angelkommenen und Abgereisten.  
Den 26. Juni 1852.

Mr. Baron Šírovich, k. k. G. M. Lieutenant; — Mr. v. Unge, preuß. Garde-Husarenlieutenant; — Mr. Falachini, Eisenbahnbau-Unternehmer; — Mr. Förster, Gewerksbeamte; — Mr. Brizzaldì, Compositeur, — und Mr. Čečka, Kaufmannsgattin, alle von Wien nach Triest. — Mr. Heidrich, k. k. Camerastrath, von Graz nach Klagenfurt. — Mr. Sablić, Advocat, von Fiume nach Graz. — Mr. Agnes Raupert, Schiffscapitängattin, von Fiume nach Stettin. — Mr. Gerdenič, Spinnmeister, von Fiume nach Wien. — Mr. Victor Delmary, Theaterdirector, — und Mr. Luise Roland, dramatische Künstlerin, beide von Triest nach Wien.

(3. Laib. Zeit. Nr. 149 v. 3. Juli 1852.)

Den 27. Mr. Graf Herbertstein, k. k. Kammerer; — Mr. Szekely, Gutsbesitzer, s. Gemahlin; — Mr. Jenko, emeritirter Professor; — Mr. Neiser, Verwalter, — u. Fr. Adele Lorenz, Advocatenwaise, alte 5 von Wien nach Triest. — Mr. Seeger, Dr. der Medizin; — Mr. Baron Kniestadt, Privatier; — Mr. Mauracor, griech. Privatier, s. Gemahlin, — u. Mr. Haldo, nordam. Privatier, alle 4 von Triest nach Wien.

Den 28. Mr. Graf Thurn, Rentier, von Wien nach Görz, — Mr. Bar. Gysenband, Gesandtsch. Secretär; — Mr. Joseph Černy, Landesgerichtsrath; — Mr. Hubert v. Boča, preuß. Officier; — Fr. Jacobine v. Arnni, Sanitätsräths-Gattin, — und Mr. Vincenz Zich, Kürschnermeister, alle 6 von Triest nach Wien. — Mr. Bar. v. Weigersberg, Privatier, — u. Mr. Nicol. Lazar, Handelsmann, beide von Wien nach Triest. — Fr. v. Eger, Appell. Raths-Gattin, von Görz nach Wien. — Mr. Arnestin, Handelsmann, von Agram.

Den 29. Mr. Scherz, Handelsmann, von Kanischa nach Triest. — Mr. David Klein, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Mr. Franz Contarini, Beamte, von Venetia nach Wien. — Mr. Mondanali, Handelsmann; — Fr. Gangolini, — u. Mr. Wigram, beide Privatiers, u. alle 3 von Wien nach Triest. — Mr. Elias Ehrenfeld, Handelsagent, — u. Mr. Leopold Simonson, Handelsmann, beide von Triest nach Wien.

Den 30. Mr. Baron v. Stengel, Beamte, s. Frau, von Triest nach München. — Fr. Anna v. Oliverberg, Oberstensgattin, von Triest nach Mainz. — Mr. Kap, Gubernialrath, — und Fr. Dela Porta, Private, beide von Graz nach Triest. — Fr. Baronin v. Schmidburg, von Graz. — Mr. Gale, — u. Mr. Dudley, beide Rentiers; — Mr. Leopold Ritter, — u. Mr. Leopold Eppstein, beide Handelsleute, — und Mr. Pavlaschek, Musiklehrer, alle 5 von Triest nach Wien. — Mr. Mondolfo, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Juni 1852.

Dem Franz Ambrošić, k. k. Gründel. L. Commissions-Amtsdienner, sein Kind Aloisius, alt 2 Monate und 6 Tage, in der Stadt Nr. 262, an Convulsionen. — Maria Koritnik, Inwohnerin, alt 45 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Bechfieber.

Den 28. Der Gertraud Sparovic, Inwohnerin, Witwe, ihre Tochter Antonia, alt 24 Jahre, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 19, an der Lungensucht.

Den 30. Markus Likofer, Zwängling, alt 37 Jahre, im Zwangarbeitshause Nr. 47, an der Lungensucht. — Lorenz Grum, Taglöhner, alt 49 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus. Anmerkung. Im Monate Juni 1852 sind 45 Personen gestorben.

3. 884. (1)

Auf der Herrschaft Egg ob Podetsch sind drei vierjährige, 15 Faust und 3 Strich hohe Pferde, u. z. zwei Rothschimmel und ein Goldfuchs, aus freier Hand zu verkaufen.

3. 881. (1)

### Nicht zu überschauen.

Eine nahe an Laibach und an der ersten Eisenbahnstation liegende Landrealität, bestehend aus 10 Joch Ackern und 3 1/2 Joch Wiesen, in welcher das beliebteste Wirthshaus betrieben wird, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. Auch werden da 5 St. Hornvieh, 2 Pferde, aller Art Viehfutter nebst Getreide und Wirtschaftswagen verkauft.

Mehreres hierüber ertheilt J. Babnigg in der Theatergasse Nr. 18.

3. 760. (5)

Beim k. k. Postamte St. Oswald in Krain wird ein beeiderter Postexpeditor täglich aufgenommen. Die Bedienungsbedingnisse ertheilt schriftlich der Postmeister, und in Schäfka bei Laibach Nr. 61 die mündlichen Auskünfte.

3. 855. (2)

Bei J. Giontini, Buchhändler in Laibach, ist vorrätig:

Putzlig. Was sich der Wald erzählt; ein Märchen-Strauß, Miniaturausgabe, elegant broschirt. Preis 2 fl., fein gebunden mit Goldschnitt fl. 1. 42 kr.

Oscar v. Nedwig. Gedichte, Miniaturausgabe, elegant broschirt. Preis 2 fl., fein gebunden mit Goldschnitt 3 fl.

Der Dichter von Amaranth, wovon in einem Jahre 4 Auflagen erschien.

Fr. v. Neden. Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik, vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabenwesen und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa's. Bis jetzt erschien ein Band. 1te und 2te Abtheilung, enthaltend Deutschland, wie 2te Band, 1te Lieferung, enthaltend Staatshaushalt und Abgabenwesen des österr. Kaiserstaates. Preis jeder Lieferung fl. 1. 12 kr.

Leben der Heiligen, mit Approbation und unter dem Schutze des Erzbischofs von Görlitz, mit zahlreichen Illustrationen. Preis jeder Lieferung 18 kr., bis jetzt sind 22 Lieferungen erschienen. Jede Lieferung, die ein vollständiges Leben eines Heiligen umfaßt, wird für 18 kr. auch einzeln gegeben.

S. 336. a (3) Nr. 1162 ad 3684.  
Concurs - Verlautbarung.  
Bei der k. k. General-Inspection für die Communications-Anstalten sind drei administrative Commissärs-Stellen in provisorischer Eigenschaft zu besetzen.

Mit diesen in die VIII. Diäten-Classe gereihten Dienstesposten sind ein Jahresgehalt von zwölfhundert Gulden und die normalmäßigen Reisegelder verbunden.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben die Zurücklegung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, die Ablegung der administrativen Prüfung und die besondere Befähigung zu einer solchen Stelle nachzuweisen, ihre Gesuche aber bis letzten Juni 1852 bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 22. Juni 1852.

S. 337. a (3) Nr. 7329.  
K u n d m a c h u n g .

In den letzten Tagen des Monates Jänner I. ist in der nächsten Umgebung Laibach's ein 25 fl. EM. übersteigender Geldbetrag gefunden worden.

Der Eigenthümer wolle sich bei dieser k. k. Stadthauptmannschaft melden und sein Eigentumrecht nachweisen.

k. k. Stadthauptmannschaft und Polizei-Direction. Laibach am 25. Juni 1852.

### R a z g l a s .

Poslednje dni mesca Januarja t. I. je bilo blizu Ljubljane več kot 25 goldinarjov najdenih.

Kdor jeh je zgubil in se more skasati, da so njegovi, nej se tukaj oglasi.

Ces. kralj Mestni Poglavarstvu in Polizia ta 25. Rošnika 1825.

S. 366. (2) Nr. 884.  
G d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Herrn Fortunat Novak von Laibach, wegen seit 1. Juli 1849 vom Capitale pr. 400 fl. schuldigen 5% Zinsen c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Consc. 76 vorkommenden Hauses sammt Nebengebäude und Garten in der St. Floriansgasse, im gerichtlich erhabenen SchätzungsWerthe von 3892 fl. 45 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagakzungen, auf den 3. August auf den 3. September und auf den 4. October 1852, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 4. October d. J. angeordneten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen SchwächungsWerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungs-Protocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 15. April 1852.

Der k. k. Bezirks-Richter:  
Dr. v. Schrey.

S. 872 (2)

### A n z e i g e .

Wm. Wuthschaftsamte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht, daß mit 1. Juli I. der Verkauf des Lager-Bieres aus dem herrschaftlichen Eiskeller zu dem Preis von 6 fl. pr. Eimer, nach Rittai gelegt, beginnt. Geneigte Bstellungen, denen der Betrag für das gewünschte Quantum beilegt, werden sogleich effizirt werden.

Ponovitsch, am 30. Juni 1852.

S. 873 (1)

### W o h n u n g z u v e r m i e t h e n .

Im Hause Nr. 220, am neuen Markt, ist der erste Stock mit 8 Zimmern, Küche, Keller, Holzlage und Dachkammer, mit oder ohne Pferdestallung, von Michaeli d. J. zu vermieten. Nähere Auskunft gibt der Hausmeister.

S. 634. (5)

### k. k. Privilegium

# Anatherin Mundwasser von J. G. Popp,

Bahnarzt und Priv.-Inhaber in Wien, Stadt, Goldschmidtgasse Nr. 604.

Dieses Mundwasser ist sowohl von der medicinischen Facultät geprüft, als durch eigene langjährige Erfahrung erprobt. Es bewährt sich vorzüglich gegen den übeln Geruch aus dem Munde bei vernachlässiger Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; kein Mittel bewirkt so schnell und sicher die Vertilgung des übeln Geruches wie dieses Mundwasser; es besitzt aber nebstbei eine vorzügliche Heilkraft gegen wie immer geartetes krankes Zahnsfleisch, bei Scorbut, bei rheumatischen oder gichtischen Zahaleiden, bei Schwinden des Zahnsfleisches und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnsfleisch stärkt, gegen die Zahsteinbildung, wodurch ebenfalls das Zahnsfleisch stark und die Zähne vom Zahnsfleisch mehr entblößt und länger werden, und in der Folge ganz gesund herausfallen. Dieses Mundwasser besteht aus lauter Mundkräutern und Harzen, welche den Tonus im Zahnsfleisch mehr heben, und dadurch vermehrte Contraction in demselben hervorbringen, es enthält weder Säuren, noch Salze, noch sonst für die Zähne schädliche Stoffe.

Oben bemerkte Eigenschaften kann ich durch viele eingesendete Zeignisse als erprobte bezeugen.

### Gebrauchs-Anweisung.

Man nehme eine beliebige Menge zu gleichen Theilen Mundwasser, mit gewöhnlichem Wasser gemengt, spüle damit in dem Munde mehrere Minuten herum und spucke es dann weg, und man wird dann durch mehrmaligen Gebrauch die wohlthätige Wirkung erzielen.

Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet fl. 1. 20 kr. C. M.

Die Niederlage hieven ist in Laibach bei Herrn Alvis Kaisell, „zum Feldmarschall Grafen Radetzky.“

In Klagenfurt bei Herrn Anton Morre.

S. 879. (1)

### K u n d m a c h u n g in Betreff der Vermietung der Localitäten für die Traiteurie im Casino-Gebäude zu Laibach.

Vom 24. April 1852 an werden die für die Traiteurie bestimmten Localitäten im Casino-Gebäude zu Laibach auf fünf Jahre an einen Unternehmer neuerlich vermiethet, welcher als Geschäftsleiter der Casino-Gesellschaft das der letzteren zustehende Gewerbsbefugniß nach den dießfalls bestehenden Bestimmungen auszuüben hat.

Diese Localitäten bestehen ebenerdig aus fünf geräumigen Zimmern, einer Ulcove, einer großen Küche und Speisekanimer, im ersten Stocke aus einem Speisezimmer, ferner aus zwei großen Weinkellern und einem Holzkeller; zudem ist der Kaffeesieder verpflichtet, den Balconsaal im ersten Stocke an den von der Gesellschaft bestimmten Unterhaltungsabenden dem Traiteur als Speisesaal zu überlassen.

Auch ist die Direction geneigt, dem Miether der Traiteurie-Localitäten den neben dem Casino-Gebäude befindlichen Garten-Terrain zur Benützung zu überlassen, jedoch hat der Miether dießfalls mit der Direction ein besonderes Ueber-einkommen zu treffen.

Die Localitäten im ersten Stockwerke sind ausschließend für die Casino-Mitglieder, dermaßen über 400 an der Zahl, bestimmt, während jene im Erdgeschoße von Federmann besucht werden können.

Die Lage des Casino-Gebäudes ist bekanntlich für dieses Gewerbsunternehmen besonders günstig, und gewährt dem Unternehmer schon wegen der nebenbefindlichen belebten Sternallee, sowie wegen der Nähe des Theaters und der wöchentlichen Abendunterhaltungen im Casino wäh-

rend der Herbst- und Wintermonate mehrfache Vortheile, welche durch eine zweckmäßige Herstellung des überwähnten Gartens-Terrains im Falle seiner Überlassung noch gesteigert werden können.

Die Vermietung dieser Localitäten wird im Wege schriftlicher Offerte eingeleitet, welche bis Ende August I. J. an die Casino-Direction versiegelt zu übergeben oder portofrei einzusenden sind.

Das Offert hat die deutliche Angabe des Namens, des Charakters- oder der Beschäftigung und des Wohnortes des Offerenten, dann die buchstäbliche Auszeichnung der angebotenen Summe, und endlich die Versicherung zu enthalten, daß sich der Offerent den dießfälligen Vertragsbedingungen, welche vorläufig beim Casino-Gustos eingefehen, in Abschrift erhoben oder auf Beilagen zugesendet werden können, im Falle der Annahme seines Offertes unterziehen wolle.

Der geringste Mietzins für diese Localitäten, mit welchen auch einige Inventarstücke zur Benützung überlassen werden, wird auf den Betrag von Dreihundert Gulden C. M. festgesetzt und unter demselben kein Anbot angenommen.

Schließlich wird bemerkt, daß jeder Offerent den 4. Theil des angebotenen Jahresmietzinses als Badium zu erlegen, und wenn er nicht in Laibach domiciliert, zur allfälligen Rückempfangnahme desselben einen daselbst wohnhaften Bestellten namhaft zu machen habe.

Bon der Direction des Casino-Vereines.  
Laibach am 25. Juni 1852.

S. 877. (2)

### Pfandamtliche Verlautbarung.

Wegen vermehrtem Geschäftsbetriebe bei dem hierortigen Pfandamte wird dasselbe nebst

Dinstag und Freitag auch jeden Donnerstag

von 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme jenes Donnerstages, an welchem die Versteigerung der Pfänder vorgenommen wird, dem Publikum zur Benützung offen stehen.

Pfandamt Laibach am 1. Juli 1852.

Exh. Nr. 302.